



HALTUNG, HINSEHEN, HANDELN

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Beata Maria Virgo in Neuzelle

erstellt 2021

verabschiedet durch den

Kirchenvorstand und den Pfarreirat
der Katholischen Kirchengemeinde Beata Maria Virgo Neuzelle

am 6. September 2021

1. Einleitung

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes/r ehrenamtlich Tätige/n, um gemäß einer "Kultur der Achtsamkeit" die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu gestalten. (vgl. Erzbistum Köln-Schriftenreihe ISK Heft 1)

2. Ergebnisse aus den Risikoanalysen

2.1 Unsere Gruppen:

Erstkommunion-Vorbereitung

- 1x monatlich
- 3-6 Kinder
- 3. Klasse

Erstkommunion-Fahrt

- einmal im Jahr im Rahmen der Erstkommunion-Vorbereitung
- Kinder der Erstkommunion-Vorbereitung

Firm-Vorbereitung

- nicht jedes Jahr
- dann einmal monatlich
- minderjährige Jugendliche und junge Erwachsene

Religionsunterricht in den Räumlichkeiten der Pfarrei

- insgesamt ca. 30 Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 10. Klasse
- aufgeteilt auf 4 Gruppen: 1.+2. Klasse, 3.+4. Klasse, 5.-7. Klasse, 8.-10. Klasse
- einmal wöchentlich während der Schulzeit

Kindergottesdienst

- einmal im Monat
- ca. 5-12 Kinder
- Alter: 1 Jahr bis zum Abschluss der 2. Klasse

Religiöse Kinderwoche

- einmal im Jahr
- Mehrtagesveranstaltung
- Teilnehmeranzahl mindestens 25 Kinder
- Alter: Vorschulkinder bis 6. Klasse
- Teilnahme von Kindern aus anderen Pfarreien
- Unterstützung von Jugendlichen (meist Minderjährige)

Kinderveranstaltungen

- als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen
- thematische religionspädagogische Angebote, Krippenspielproben, Sternsingen
- Teilnehmeranzahl 10-20 Kinder
- Grundschulalter
- teilweise Unterstützung von Jugendlichen (meist Minderjährigen)

Ministrantenstunde

- einmal in der Woche
- ca. 4-12 Kinder und minderjährige Jugendliche

Ministranten im Dienst bei den Heiligen Messen

- regelmäßig zweimal in der Woche (Samstag 18:00 Uhr, Sonntag 10:00 Uhr)
- bei Bedarf (Hochfeste, Wallfahrten, Begräbnisse, Hochzeiten, Taufen usw.)
- 4-8 Kinder und minderjährige Jugendliche

Ministranten-Ausflüge

- im Rahmen der Ministranten-Pastoral
- ca. 10-20 Teilnehmeranzahl
- finden nicht regelmäßig statt

Jugendfahrt

- einmal im Jahr als Jugendfreizeit
- 10-20 Teilnehmer
- ab 14-16 Jahren

2.2 Ergebnisse der Fragebögen

1. Welche Personen/Gruppierungen könnten hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

- Kinder und Jugendliche
- Kinder

2. An welchen Orten/in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment? z.B.: Toiletten/Duschen, Gruppen-Räume, Abstellräume, Keller, Sakristei, Beichtstuhl (genaue Angaben machen)

- versteckte Ecken (Nebenräume) in der Kirche
- auf der Empore - viele Nebenräume
- überall, wenn Kinder allein mit einem Erwachsenen sind, vorrangig in dunklen, abgelegenen Räumen, wie Keller, Abstellräume, Räume in die sonst kaum jemand geht
- Der einzige Moment, in dem man mit einem Priester alleine ist, ist die Beichte. Jedoch ist es unmöglich im Beichtraum beispielsweise noch eine dritte Person dabeizuhaben und ich habe mich in dieser Hinsicht auch noch nie unwohl gefühlt.
- Vertrauliche Gespräche mit einem Seelsorger müssen auch möglich sein, wenn ich dies als Ratsuchender möchte.

3. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

- Hinterzimmer Sakristei - Ministranten ziehen sich dort um
- Turmbesteigung mit Kindern, Beichten
- in der Kirche viele Möglichkeiten versteckte Ecken zu nutzen
- dunkle, eher abgelegene selten benutzte Räume, wie abgelegene Zimmer

4. Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, dass in der Struktur oder der Ablauf Organisation begründet ist?

- Religionsunterricht (1 Erwachsener mit Gruppe) / Ministrantenstunde (1 Erwachsener mit Gruppe)
- Kinderangebote bei ehrenamtlichen immer 2 Personen
- Fahrten (Ministrantenfahrt, Erstkommunionfahrt), Ausflüge (meist nur 1 Erwachsener - Hauptamtlich). Es ist ein zweiter Erwachsener mitzunehmen.
- Turmbegehungen (1 Erwachsener mit Gruppe)
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche mit 1 Person siehe Gespräch Seelsorger
- das weiß ich nicht, weil ich im Ablauf der Organisation nicht involviert bin
- Einzelveranstaltungen bieten Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten. 2 Gruppenleiter (möglichst Frau und Mann) sind in manchen Angeboten natürlich sinnvoll. Es ist zu schauen, dass es einen Akteur und einen Gruppenbeobachter gibt. (Wenn z.B. einem TN etwas passiert, kann sich ein GL um diesen TN kümmern und der andere GL ist für die Gruppen da)

5. Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?

- wenn vorhanden, dann nicht bekannt
- ich kenne so was bei uns leider nicht und weiß nicht, ob es so etwas gibt
- Das Wichtigste ist, dass es zwischen Eltern und Kindern ein gutes, offenes Verhältnis gibt. Würde es zu einer solchen Situation kommen, brauchen die Kinder Vertrauen zu den Eltern, damit sie zunächst mit Ihnen als ihre engsten Bezugspersonen reden. Diese könnten dann alles Weitere in die Wege leiten.
- Die Pfarrei etabliert ein Beschwerdesystem für Schutzbefohlene. Wichtig ist auch ein gutes allgemeines Beschwerdemanagement, wenn ich sehe, dass ich mit scheinbar weniger wichtigen Themen Gehör finde und die ernst genommen und bearbeitet werden, komme ich auch mit wichtigen Themen. Auch muss klar sein, dass der Ansprechpartner verschwiegen sein muss.

6. Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja welche?

- wenn ja, nicht offen kommuniziert.
- finden Einzelsegnungen oder -gebet statt, wird immer vorher gefragt, ob die Hände aufgelegt werden dürfen - ich habe nie erlebt, dass es Berührungen an Kopf oder Schultern gegen den Willen der Person gab.
- Die Pfarrei etabliert einen Leitfaden für richtigen Umgang mit Nähe und Distanz.

7. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt – und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?

- Thema Prävention nicht ernst genommen (meiner Meinung nach) --> offene Kommunikation ist schwer umsetzbar

8. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe, könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

- bisher keine Angaben

9. Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von ehrenamtlichen eine Rolle? z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung

- nein
- das weiß ich nicht
- Nein, es gab keine Vorfälle. Da ich sowohl Ministrant als auch Teil der Jugend bin, kann ich sagen, dass es nie auch nur ansatzweise zu einem "Gefährdungsmoment" gekommen ist.
- Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit soll ein polizeiliches Führungszeugnis abgeben. Eine regelmäßige Begleitung der Ehrenamtlichen ist wichtig.

10. Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierte Gewalt und wie war der Umgang damit?

- nicht bekannt
- davon habe ich nichts gehört oder mitbekommen

*11. Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
z.B.: Beschwerdewege, Handlungsleitfaden*

- nicht bekannt
- nicht, dass ich wüsste
- Die Pfarrei wird diese etablieren und veröffentlichen

12. Gibt es klare definierte Zuständigkeiten? z.B.: Beschwerdemanagement

- nicht bekannt
- nein
- Die Pfarrei wird ein Beschwerdemanagement unabhängig von sexualisierter Gewalt veröffentlichen

13. Sind alle in die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellen Missbrauch bekannt?

- nicht bekannt
- nein

*14. Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?
Wie unterstützt er den Prozess?*

- wird nicht verständlich kommuniziert - zum Beispiel durch Infoveranstaltung --> Auslegen der Infozettel reicht nicht!
- Die Pfarrei möchte eine gemeinsame Position von Laien und Klerus darstellen und öffentlich dafür eintreten.

15. Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?

- nein, da auch nicht thematisiert
- ja

16. Woran nehmen sie war, dass Prävention hier ernst genommen wird?

- wenn es regelmäßig thematisiert wird und ernsthaft an einem Konzept gearbeitet wird

- es gibt Präventionsschulungen für Mitarbeiter, man ist nie (außer bei der Beichte) mit einem Priester allein, immer mit mindestens 1 weiteren Person und Berührungen bei Segnungen oder Gebet finden nur mit vorheriger Frage statt.

KINDERFRAGEBÖGEN

1. *Gibt es Kinder, die in der Gruppe oft ausgelacht werden?*

- Da habe ich noch nicht drauf geachtet

2. *An welchen Orten fühlst du dich unwohl?*

- an dunklen Orten

3. *Liegt das an bestimmten Räumen?*

- Nein, das liegt daran, ob die Räume abgelegen sind und ob ich dann alleine oder in der Gruppe bin.

4. *Bist du immer mit vielen anderen Personen zusammen oder seid ihr auch manchmal zu zweit?*

- Eigentlich sind wir immer in der Gruppe zusammen

5. *Weisst du wo du dich beschweren kannst und glaubt man dir?*

- Ich weiss es nicht. Ich würde zu meinen Eltern gehen. Die glauben mir immer.

6. *Weisst du wie nahe dir andere kommen dürfen und wie du STOP sagen kannst?*

- Nein

3. Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Bistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird („Es wird sich eh nichts ändern“).

Wo kann man sich beschweren – Beschwerdewege:

- bei den eigenen Eltern, die Beschwerden entsprechend weiterleiten können
- bei den Leitern der unterschiedlichen Gruppen
- bei den Präventionsbeauftragten der Pfarrei:
 - Frau Anika Baitis; Email: baitis@neuzelle-katholisch.de

- Herr Markus Cingon: cingon@neuzelle-katholisch.de
- beim Pfarradministrator
 - Pater Isaak Maria Käfferlein OCist;
 - Telefon: 033652 / 282 Mobil: 0151 507 16 707
- beim Präventionsbeauftragten des Bistum:
 - Herr Andreas Oyen; Telefon: 03581 / 47 82 20

Letztendlich sollte in unserer Pfarrgemeinde ein Klima entstehen, dass alle ein offenes Ohr für Beschwerden haben und diese ernst nehmen und entsprechend handeln.

Für die Präventionsbeauftragten unserer Pfarrgemeinde wird eine Verfahrensanweisung entwickelt, wie sie mit entsprechenden Beschwerden umgehen sollen. Auch für Präventionsbeauftragten der Pfarrgemeinde ist der Präventionsbeauftragte des Bistums Ansprechpartner bei anstehenden Fragen.

4. Personalauswahl / Aus- und Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis

4.1 Personalauswahl

Hauptamtliche

In unserem Bistum arbeiten wir seit Juli 2018 an der Umsetzung der Präventionsordnung und setzen an dieser Stelle in der Personalauswahl besondere Schwerpunkte bei folgenden Themen:

- Unsere Gemeinden achten vor allem darauf, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Beratung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen oder auch persönlichen Eignung verfügen
- Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.
- Verurteilte Personen im Sinne von § 2 Absatz 7 der Präventionsordnung dürfen in keinem Fall eingesetzt werden. (vgl. Amtsblatt Nr. 8 - 2015 / Nr. 89 §4)

Ehrenamtliche

Arbeiten zuerst einmal mit. Wenn Sie mit dauerhaften Ehrenämtern betraut werden, die Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit haben, wird ein Führungszeugnis eingefordert und soll eine Präventionsschulung durchgeführt werden.

4.2 Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Absatz 7 ist laut der Präventionsordnung des Bistum Görlitz in der Verantwortung der kirchlichen Rechtsträger.

Die Themen, wie in § 10 Absatz 2 der Präventionsordnung benannt, bilden den zentralen Schulungsinhalt. Alle Hauptamtlichen Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen geschult. Die Übersicht und Erinnerung hierfür obliegt dem Präventionsbeauftragten des Bistums.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Laut § 5 Absatz 1 und 2 Präventionsordnung des Bistum Görlitz haben sich kirchliche Rechtsträger bei der Einstellung, bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Diese Regelung gilt gleichermaßen für haupt- und ehrenamtlich angestellte Mitarbeiter. Für ehrenamtliche Mitarbeiter wird ein Führungszeugnis eingefordert, wenn sie unmittelbar in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind

Dem in § 6 Absatz 1 und 2 beschriebenen Verfahren entsprechend, ist direkt nach Erhalt des Führungszeugnis dieses unter datenschutzrechtlichen Gründen zur Kenntnis zu nehmen und die 5-Jahres-Frist durch die personalverwaltende Stelle zu überwachen.

Die Kosten für das Dokument ist vom Rechtsträger, nach Vorlage eines geeigneten Belegs, zu erstatten. Dies gilt nicht bei der erstmaligen Vorlage im Rahmen einer Einstellungsbewerbung.

5. Verhaltenskodex, Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung

5.1 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden können bzw. sollen. Mit dem Verhaltenskodex einigten wir uns auf gemeinsame Standards im alltäglichen Umgang und legten Verhaltensregeln fest, welche den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten um Kindern und Jugendlichen, aber auch erwachsenen Schutzbefohlenen in einem Klima der Achtsamkeit in unserer Institution zu betreuen.

Als Handreichung und Leitfaden wurde uns eine Arbeitshilfe des Bistums zur Verfügung gestellt (vgl. Bistum Görlitz - Arbeitshilfe Verhaltenskodex). Diesen Verhaltenskodex übernehmen wir und werden ihn im Laufe der Zeit und der gemachten Erfahrungen ggf. anpassen.

5.2 Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung ist ein weiteres Instrument um Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierte in die persönliche Verantwortung zu nehmen. Laut der Präventionsordnung § 5 Absatz 3 unseres Bistums wird in dem Dokument vom Unterzeichner bestätigt, dass sie weder verurteilt, noch in einem Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren (entsprechend der aufgeführten Paragraphen) eingebunden sind. Darüber hinaus enthält die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung die Verpflichtung, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger unverzüglich zu melden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

An dieser Stelle dokumentieren wir die Ergebnisse der Aufgaben, um den Bereich "Prävention vor sexuellem Missbrauch" in der Institution öffentlich und somit allen zugänglich zu machen.

7. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

8. Abschluss

Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchenvorstand/Pfarreirat am 1.4.23 beschlossen. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzepts werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Dieses Schutzkonzept und der betreffende Kirchenvorstandsbeschluss wurden am am 4.4.23 dem Bistum Görlitz übergeben.

9. Anlagen

- Verhaltenskodex
- Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung
- Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit